



Katharina Dröge
Dr. Konstantin von Notz
Dieter Janecek
Renate Künast
Tabea Rößner

Mitglieder des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemeinsame Stellungnahme der Bundestagsabgeordneten Katharina Dröge, Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Renate Künast und Dieter Janecek anlässlich der öffentlichen Konsultation des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC) zum Entwurf der „BEREC Guidelines on the Implementation by National Regulators of European Net Neutrality Rules“

Der am 2. Juni veröffentlichte Entwurf der „BEREC Guidelines on the Implementation by National Regulators of European Net Neutrality Rules“ soll regeln, wie die EU Verordnung 2015/2120 in Bezug auf die darin enthaltenen Regelungen zur Netzneutralität von den nationalen Regulierungsbehörden ausgelegt werden soll. Als solches haben die Guidelines eine übergeordnete Bedeutung zur Sicherung der Netzneutralität.

Die Neutralität der Übertragungsnetze, also keine Diskriminierung von Daten nach Inhalt, Absender oder Empfänger, ist eine Schlüsselfrage der Gerechtigkeit in der digitalen Gesellschaft. Eine konsequente Sicherung einer echten Netzneutralität ist elementar für die Rechte der Menschen in der digitalen Welt und für einen fairen Wettbewerb der digitalen Wirtschaft.

Der Entwurf, den BEREC vorgelegt hat, zeigt zu Recht mehrfach Regelungsbedarf auf und enthält zahlreiche sinnvolle Regelungen, die jedoch noch nicht konsequent genug sind, um einen echten Schutz der Netzneutralität zu garantieren. Es ist deshalb notwendig, dass BEREC in der nächsten Fassung die Konsequenzen zieht und eine echte Netzneutralität garantiert.

Zu den einzelnen Regulierungsvorschlägen:

Es ist zu begrüßen, dass BEREC feststellt, dass sogenannte sub-Internet Dienste die Rechte der Endnutzer einschränken. Ein Verbot dieser ist daher konsequent im Sinne der Netzneutralität und ein Gewinn für Verbaucherinnen und Verbraucher.

Auch die Feststellung, dass durch Zero Rating Angebote, die auch nach dem Verbrauch eines Datenpaketes mit hoher Geschwindigkeit weiter verfügbar sind, die Rechte der Endnutzer eingeschränkt werden ist richtig und wichtig. Wären solche Zero-Rating-Angebote weiterhin gestattet, würde dies massive negative Konsequenzen sowohl für das freie Internet als auch für den Wettbewerb im Internet haben.

Der Entwurf der BEREC hält fest, dass Zero-Rating Angebote, bei denen nur ein spezieller Dienst (zum Beispiel ein Dienst, der vom Internet-Service-Provider ISP selbst betrieben wird) nicht zur Belastung des gebuchten Datenpaketes führt, wahrscheinlicher seien, die Rechte der Endnutzer zu beeinträchtigen. Solche Dienste sind indes nicht nur wahrscheinlicher die Rechte von Endnutzern einzuschränken. Durch solche Angebote werden definitiv die Rechte von Endnutzern beschränkt. Deshalb sollte der Entwurf dahingehend angepasst werden, dass Zero-Rating Angebote, bei denen ein spezieller Dienst das gebuchte Datenpaket nicht belastet, verboten werden. Die



Katharina Dröge
Dr. Konstantin von Notz
Dieter Janecek
Renate Künast
Tabea Rößner

Mitglieder des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen fordert daher „Verstöße gegen die Netzneutralität und Sperren, Blockaden, Verlangsamungen und ökonomische Ungleichbehandlungen von Datenübertragungen, die ökonomische Diskriminierung durch sogenanntes „Zero-Rating“ einschließen, gesetzlich auszuschließen“ (BT-Drs.: 18/ 5382).

Es ist zu begrüßen, dass BEREC erkennt, dass Praktiken, bei denen für die Nutzung von Daten in bestimmten Diensten *höhere* Preise erhoben werden, gegen die Rechte der Endnutzer verstoßen. Endnutzer würden dadurch von Benutzung bestimmter Dienste abgehalten. Sämtliche Zero-Rating Praktiken führen jedoch dazu, dass der Preis sämtlicher anderer Daten gegenüber den Daten, die im Zero-Rating inbegriffen sind erhöht wird. Deshalb wäre es nur folgerichtig, wenn sämtliche Zero-Rating Praktiken verboten werden.

Positiv zu bewerten ist die Feststellung, dass ISP verschlüsselte Daten nicht auf Grund der Verschlüsselung schlechter behandeln dürfen. Hierdurch bleibt allerdings die Frage offen, ob dann überhaupt noch ein „objektives“ Traffic Management möglich ist.

Die Möglichkeit für ISP, zum Traffic Management Daten die „objektiv“ unterschiedliche Quality-of-Service-Anforderungen haben, unterschiedlich zu behandeln, ist im Sinne eines freien Internets kontraproduktiv. Dadurch wird ISP die Möglichkeit gegeben künstlich die Geschwindigkeit von bestimmten Diensten zu beschränken. Hier muss BEREC nachbessern und die Klassifizierung von Daten durch ISP zum Zwecke des Traffic Managements untersagen.

Die Feststellung, dass die Qualität der allgemeinen Internetanschlüsse unter Spezialdiensten nicht leiden darf ist von hoher Bedeutung. Ebenso wichtig ist die Erkenntnis, dass nur solche Dienste als Spezialdienste angeboten werden dürfen, die kein Substitut für das Internet darstellen. Auch hier sollte das Gremium nachbessern: Spezialdienste sind eine Gefahr für das freie Internet. Durch sie werden die Rechte von Endnutzern beschränkt. Investitionen in eine bessere Netzinfrastruktur werden gehemmt. Der Wettbewerb im Internet wird beschädigt. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen fordert daher, „einen bevorzugten Transport bestimmter Inhalte, Arten oder Klassen von Anwendungen gegen Aufpreis aufgrund („Specialised Services“, „Managed Services“, „Diensteklassen“) von negativen Auswirkungen für die Teilhabe an der Netzkommunikation und die Wettbewerbsgleichheit abzulehnen“ (BT-Drs. 18/ 5382) Der bisherige Vorschlag, dass nationale Regulierer von Fall zu Fall entscheiden sollen, welche Spezialdienste erlaubt sind, ist hingegen kontraproduktiv. Diese Regelung widerspricht einem einheitlichen Binnenmarkt und erhöht die Unvorhersehbarkeit der Regulierung. Darüber hinaus würden solche Formen der künstlichen Verknappung von Bandbreiten negative Auswirkungen auf den dringend notwendigen Breitbandausbau für das „Best-Effort-Netz“ haben und stattdessen würde eine Konzentration und Monetarisierung von Providern auf eingeführte Spezialdienste stattfinden.



Katharina Dröge
Dr. Konstantin von Notz
Dieter Janecek
Renate Künast
Tabea Rößner

Mitglieder des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es ist zu begrüßen, dass durch die Guidelines nationale Regulierungsbehörden ermächtigt werden sollen, Anforderungen an ISP zu stellen, dass Übertragungsgeschwindigkeiten die Endkunden gegenüber angepriesen werden auch geliefert werden müssen. In diesem Zusammenhang sei auf den Antrag „Mindestqualitätsvorgaben für Internetzugänge einführen“ (BT-Drs. 18/ 8573 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/085/1808573.pdf>) der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen verwiesen, in dem unter anderem gefordert wird, dass sichergestellt wird, „dass stets mindestens 90% der vertraglich vereinbarten maximalen Bandbreite den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch tatsächlich zur Verfügung stehen, dass die die Bundesnetzagentur ISPs gemäß Art. 5 (1) TSM Anforderungen an technische Merkmale sowie Mindestanforderungen an die Dienstqualität vorzuschreibt und für erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern von Internetzugangsdiensten Bußgelder und pauschalierte Schadenersatzansprüche für Verbraucherinnen und Verbraucher“ vorgesehen werden.

Die vielen Einschränkungen, die BEREC für Spezialdienste und Zero-Rating Angebote vorsieht zeigen deutlich, dass das Gremium die Gefahren erkannt hat, die von diesen Angeboten und von der Einschränkung des „best-effort-Internet“ ausgehen. Unter solchen Angeboten leiden Verbraucherinnen und Verbraucher, da sie in Zukunft weniger Angebote nutzen könnten und die Gefahr besteht, dass sie dafür schlechtere Internetzugänge bekommen. Das beschneidet ihr Recht, ohne Diskriminierung Informationen und Inhalte abzurufen und zu verbreiten und Anwendungen und Dienste zu nutzen.

Der Wettbewerb leidet, da künstliche Markteintrittsbarrieren für kleine und mittlere Unternehmen gegenüber marktdominanten Akteuren gebildet werden. Jungen Unternehmen, die sich die teuren Überholspuren nicht leisten können, wird die Möglichkeit genommen ihre Dienste anzubieten. Das wird sich auf den Wirtschaftsstandort Europa negativ auswirken.

Die einzige Möglichkeit das freie Internet zu erhalten ist es, Möglichkeiten zum Traffic Management weiter klar auf das Nötigste zu beschränken und Zero-Rating Angebote und Spezial Dienste als Ersatz für das „best-effort-Internet“ zu verbieten.

Abschließend möchten wir auf den jüngsten Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Netzneutralität als Voraussetzung für eine gerechte und innovative digitale Gesellschaft effektiv gesetzlich sichern“ (BT-Drs.: 18/ 5382 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/053/1805382.pdf>) hinweisen, der zahlreiche konkrete Vorschläge zur konsequenten Sicherung einer echten Netzneutralität enthält und bitten diesen in der Konsultation zu berücksichtigen.